



Aktenzeichen: 011/0 – 2015/Ho

Sachbearbeiter: Herbert Hochrainer
Tel.: 07684 / 6255-11
Fax: 07684 / 6255-21
hochrainer@frankenmarkt.at
www.frankenmarkt.eu
DVR: 024805
UID-Nr. ATU23465202
4890 Frankenmarkt, Hauptstrasse 83

An alle
Mitglieder des Personalbeirates
der Marktgemeinde Frankenmarkt

Frankenmarkt, am 18.06.2015



Entwurf des Aufnahme- bzw. Besetzungsvorschlages des Gemeindeamtes für die Stelle als Heimleiter/in für das APH Frankenmarkt

Sehr geehrtes Mitglied des Personalbeirates,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Zeit vom 15.05.2015 bis 12.06.2015 wurde die Stelle als Heimleiter/in für das Alten- und Pflegeheim Frankenmarkt ausgeschrieben. Dazu liegen insgesamt 12 Bewerbungen als Heimleiter/in vor. Die Bewerbungen wurden seitens des Gemeindeamtes gemäß den Bestimmungen des Oö. GDG. 2002 i.d.g.F. geprüft. Die Prüfung erbrachte folgendes Ergebnis:

10 Bewerber erfüllen die Ausschreibungsbedingungen, wobei alle zum Vorstellungsgespräch am Montag, den 15.06.2015, und am Dienstag, den 16.06.2015, am Marktgemeindeamt Frankenmarkt eingeladen wurden. Die Bewerber haben teilweise bereits oder werden noch einen Schnuppertag absolvieren, worüber die Heim- und Pflegedienstleitung in der Personalbeiratssitzung am Mittwoch, den 24. Juni 2015 ab 19.00 Uhr berichten wird.

Auf Grund des abgehaltenen Vorstellungsgespräches und der vorliegenden Unterlagen wird seitens des Gemeindeamtes folgende Reihung für die Aufnahme als Heimleiter/in vorgeschlagen:

1. **Mag. Christoph Strobl**
2. **Brigitte Pichler**
3. **Patrick Purer**
4. **Mag. Maria Anderl**
5. **Karl-Heinz Blausteiner**

Wir weisen darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen ab sofort bei **Herrn Herbert Hochrainer in der Personalabteilung im Erdgeschoß** während der Amtsstunden eingesehen werden können.

Wir ersuchen höflich um Kenntnisnahme und Prüfung unseres Aufnahme- bzw. Besetzungsvorschlages in der kommenden **Sitzung des Personalbeirates am Mittwoch, den 24. Juni 2015 um 19.00 Uhr**. Zur Personalbeiratssitzung wurden die oben Genannten zum Vorstellungsgespräch eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

Manfred Hadinger eh.

Liste der Bewerber für die Stelle eines(r) Heimleiters/in für das Alten- und Pflegeheim Frankenmarkt:

Datum der 1. Bewerbung	Vor- und Familienname	Adresse	Geburtsdatum	Anmerkungen
01.06.2015	Mag. Maria Anderl	Feld-Weg 29a/9, 4890 Frankenmarkt	26.01.1985	keine
12.06.2015	Karl-Heinz Blausteiner	Stötten 40/6, 4663 Laakirchen	10.07.1980	keine
02.06.2015	Brigitte Blechinger	Birhamweg 20/12, 5162 Obertrum am See	23.08.1966	keine
09.06.2015	Hans-Christian Fellingner	Keplerstraße 17, 4800 Attnang-Puchheim	17.03.1965	keine
10.06.2015	Markus Hijjuk	Nelkenstraße 6, 4800 Attnang-Puchheim	08.02.1975	keine
01.06.2015	Philipp Höhfurner	Obereitzing 17/6, 4970 Eitzing	24.01.1980	keine

Liste der Bewerber für die Stelle eines(r) Heimleiters/in für das Alten- und Pflegeheim Frankenmarkt:

Datum der 1. Bewerbung	Vor- und Familienname	Adresse	Geburtsdatum	Anmerkungen
02.06.2015	Brigitte Pichler	Bahnhofstraße 5/11, 4655 Vorchdorf	03.10.1964	keine
12.06.2015	Patrick Purer	Kogl 111, 4880 St. Georgen im Attergau	20.01.1976	keine
08.06.2015	Barbara Schimek	Johann-Böhm-Straße 23/1, 4860 Lenzing	04.12.1978	keine
12.06.2015	Claudia Steinkellner	Stadtplatz 45/7, 4690 Schwanenstadt	24.10.1987	Frau Claudia Steinkellner ist bis 23.06.2015 in den USA (siehe E-mail vom 12.06.2015) !
02.06.2015	Mag. Christoph Strobl	Grüner Weg 5, 4880 St. Georgen im Attergai	19.11.1977	keine
15.06.2015	Ingeborg Treben	Bahnhofstraße 26, 4614 Marchtrenk	13.02.1956	Die Bewerbung ist verspätet eingelangt !

Aufnahmevorschlag des Gemeindeamtes für die Stelle einer(s) Heimleiters/in für das Alten- und Pflegeheim Frankenmarkt:

Bewerber(in)	Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen gemäß § 17, Abs. 1, Ziff. 1 bis 4 des Oö. GDG 2002 (österreichische bzw. EU-Bürgerschaft, volle Handlungsfähigkeit, persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung)	Besondere Aufnahmevoraussetzungen lt. Stellenausschreibung gemäß § 8, Abs. 2, Ziff. 2 des Oö. GDG 2002	Vorstellungs- bzw. Kontaktgespräch (Beurteilung), allfällige durchgeführte Tests und sonstige fachliche Begutachtungen (Ergebnis) gemäß § 8, Abs. 2, Ziff. 3 und 4 des Oö. GDG 2002	Soziale Verhältnisse gemäß § 8, Abs. 2, Ziff. 5 des Oö. GDG 2002 (z. B. Arbeitslosigkeit, Anzahl der unversorgten Kinder, Alleinerziehung)	Sonstige Umstände, die für die vorgesehene Verwendung von Bedeutung sind gemäß § 8, Abs. 2, Ziff. 6 des Oö. GDG 2002 (Dienstantritt, Verwendung als Aushilfe, Ortsansässigkeit, Funktion in einem Verein)	Anmerkungen
Mag. Maria Anderl	die allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen sind zu 100 % erfüllt	die besonderen Aufnahmevoraussetzungen sind zu 100 % erfüllt	Vorstellungsgespräch am Dienstag, den 16.06.2015 am Marktgemeindeamt	seit 01.02.2015 arbeitslos, ledig, keine Kinder	Dienstantritt ab sofort möglich, Ortsansässigkeit ist gegeben	keine
Karl-Heinz Blausteiner	die allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen sind zu 100 % erfüllt	die besonderen Aufnahmevoraussetzungen sind zu 100 % erfüllt	Vorstellungsgespräch am Dienstag, den 16.06.2015 am Marktgemeindeamt	derzeit als Abteilungsleiter im Fachbereich Pflege beschäftigt, LG, 2 unversorgte Kinder	Dienstantritt ab 01.09.2015 möglich, Ortsansässigkeit ist nicht gegeben	keine

Aufnahmevorschlag des Gemeindeamtes für die Stelle einer(s) Heimleiter(s) für das Alten- und Pflegeheim Frankenmarkt:

Bewerber(in)	Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen gemäß § 17, Abs. 1, Ziff. 1 bis 4 des Oö. GDG 2002 (österreichische bzw. EU-Bürgerschaft, volle Handlungsfähigkeit, persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung)	Besondere Aufnahmevoraussetzungen lt. Stellenausschreibung gemäß § 8, Abs. 2, Ziff. 2 des Oö. GDG 2002	Vorstellungs- bzw. Kontaktgespräch (Beurteilung), allfällige durchgeführte Tests und sonstige fachliche Begutachtungen (Ergebnis) gemäß § 8, Abs. 2, Ziff. 3 und 4 des Oö. GDG 2002	Soziale Verhältnisse gemäß § 8, Abs. 2, Ziff. 5 des Oö. GDG 2002 (z. B. Arbeitslosigkeit, Anzahl der unversorgten Kinder, Alleinerziehung)	Sonstige Umstände, die für die vorgesehene Verwendung von Bedeutung sind gemäß § 8, Abs. 2, Ziff. 6 des Oö. GDG 2002 (Dienstantritt, Verwendung als Aushilfe, Ortsansässigkeit, Funktion in einem Verein)	Anmerkungen
Brigitte Blechinger	die allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen sind zu 100 % erfüllt	die besonderen Aufnahmevoraussetzungen sind zu 100 % erfüllt	Vorstellungsgespräch am Dienstag, den 16.06.2015 am Marktgemeindeamt	Studium Gesundheits- und Sozialmanagement bis 12/2016, verheiratet, 2 unversorgte Kinder (23 und 18 Jahre)	Dienstantritt ab sofort möglich, Ortsansässigkeit ist nicht gegeben	keine
Hans-Christian Feillinger	die allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen sind zu 100 % erfüllt	die besonderen Aufnahmevoraussetzungen sind zu 100 % erfüllt	Vorstellungsgespräch am Montag, den 15.06.2015 am Marktgemeindeamt	seit 01.01.2014 arbeitslos, ???	Dienstantritt ab sofort möglich, Ortsansässigkeit ist nicht gegeben	keine

Aufnahmevorschlag des Gemeindeamtes für die Stelle einer(s) Heimleiter(s) für das Alten- und Pflegeheim Frankenmarkt:

Bewerber(in)	Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen gemäß § 17, Abs. 1, Ziff. 1 bis 4 des Oö. GDG 2002 (österreichische bzw. EU-Bürgerschaft, volle Handlungsfähigkeit, persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung)	Besondere Aufnahmevoraussetzungen lt. Stellenausschreibung gemäß § 8, Abs. 2, Ziff. 2 des Oö. GDG 2002	Vorstellungs- bzw. Kontaktgespräch (Beurteilung), allfällige durchgeführte Tests und sonstige fachliche Begutachtungen (Ergebnis) gemäß § 8, Abs. 2, Ziff. 3 und 4 des Oö. GDG 2002	Soziale Verhältnisse gemäß § 8, Abs. 2, Ziff. 5 des Oö. GDG 2002 (z. B. Arbeitslosigkeit, Anzahl der unversorgten Kinder, Alleinerziehung)	Sonstige Umstände, die für die vorgesehene Verwendung von Bedeutung sind gemäß § 8, Abs. 2, Ziff. 6 des Oö. GDG 2002 (Dienstantritt, Verwendung als Aushilfe, Ortsansässigkeit, Funktion in einem Verein)	Anmerkungen
Markus Hiljuk	die allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen sind zu 100 % erfüllt	die besonderen Aufnahmevoraussetzungen sind zu 100 % erfüllt	Vorstellungsgespräch am Dienstag, den 16.06.2015 am Marktgemeindeamt	derzeit als Betriebs helfer im Hotel Restaurant Bäckerbrunnen, verheiratet, 1 unversorgtes Kind (7 Jahre)	Dienstantritt ab 1. August 2015 möglich, Ortsansässigkeit ist nicht gegeben.	keine
Philipp Höhfurtnner	die allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen sind zu 100 % erfüllt	die besonderen Aufnahmevoraussetzungen sind zu 100 % erfüllt	Vorstellungsgespräch am Dienstag, den 16.06.2015 am Marktgemeindeamt	Studium Sozialmanagement in Linz und geringfügige Beschäftigung als Trainer, verheiratet, 2 unversorgte Kinder (9 und 3 Jahre)	Dienstantritt ab sofort möglich, Ortsansässigkeit ist nicht gegeben	keine

Aufnahmevorschlag des Gemeindeamtes für die Stelle einer(s) Heimleiters/in für das Alten- und Pflegeheim Frankenmarkt:

Bewerber(in)	Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen gemäß § 17, Abs. 1, Ziff. 1 bis 4 des Oö. GDG 2002 (österreichische bzw. EU-Bürgerschaft, volle Handlungsfähigkeit, persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung)	Besondere Aufnahmevoraussetzungen lt. Stellenausschreibung gemäß § 8, Abs. 2, Ziff. 2 des Oö. GDG 2002	Vorstellungs- bzw. Kontaktgespräch (Beurteilung), allfällige Tests und sonstige fachliche Begutachtungen (Ergebnis) gemäß § 8, Abs. 2, Ziff. 3 und 4 des Oö. GDG 2002	Soziale Verhältnisse gemäß § 8, Abs. 2, Ziff. 5 des Oö. GDG 2002 (z. B. Arbeitslosigkeit, Anzahl der unversorgten Kinder, Alleinerziehung)	Sonstige Umstände, die für die vorgesehene Verwendung von Bedeutung sind gemäß § 8, Abs. 2, Ziff. 6 des Oö. GDG 2002 (Dienstantritt, Verwendung als Aushilfe, Ortsansässigkeit, Funktion in einem Verein)	Anmerkungen
Brigitte Pichler	die allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen sind zu 100 % erfüllt	die besonderen Aufnahmevoraussetzungen sind zu 100 % erfüllt	Vorstellungsgespräch am Dienstag, den 16.06.2015 am Marktgemeindevorstand, abgeschlossene Heimleiterausbildung	derzeit Hauswirtschaftsleiterin des Bezirksesseniorenheimes in Vorchdorf, verschieden, keine unversorgten Kinder	Dienstantritt ab ??? möglich, Ortsansässigkeit ist nicht gegeben	keine
Patrick Purer	die allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen sind zu 100 % erfüllt	die besonderen Aufnahmevoraussetzungen sind zu 100 % erfüllt	Vorstellungsgespräch am Dienstag, den 16.06.2015 am Marktgemeindevorstand	derzeit als Verwaltungsdirektor im Moorbad Neydharting beschäftigt, verheiratet, 2 unversorgte Kinder	Dienstantritt ab 01.09.2015 möglich, Ortsansässigkeit ist nicht gegeben	keine

Aufnahmevorschlag des Gemeindeamtes für die Stelle einer(s) Heimleiter(s) in für das Alten- und Pflegeheim Frankenmarkt:

Bewerber(in)	Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen gemäß § 17, Abs. 1, Ziff. 1 bis 4 des Oö. GDG 2002 (österreichische bzw. EU-Bürgerschaft, volle Handlungsfähigkeit, persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung)	Besondere Aufnahmevoraussetzungen lt. Stellenausschreibung gemäß § 8, Abs. 2, Ziff. 2 des Oö. GDG 2002	Vorstellungs- bzw. Kontaktgespräch (Beurteilung), allfällige durchgeführte Tests und sonstige fachliche Begutachtungen (Ergebnis) gemäß § 8, Abs. 2, Ziff. 3 und 4 des Oö. GDG 2002	Soziale Verhältnisse gemäß § 8, Abs. 2, Ziff. 5 des Oö. GDG 2002 (z. B. Arbeitslosigkeit, Anzahl der unversorgten Kinder, Alleinerziehung)	Sonstige Umstände, die für die vorgesehene Verwendung von Bedeutung sind gemäß § 8, Abs. 2, Ziff. 6 des Oö. GDG 2002 (Dienstantritt, Verwendung als Aushilfe, Ortsansässigkeit, Funktion in einem Verein)	Anmerkungen
Barbara Schimek	die allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen sind zu 100 % erfüllt	die besonderen Aufnahmevoraussetzungen sind zu 100 % erfüllt	Vorstellungsgespräch am Dienstag, den 16.06.2015 am Marktgemeindeamt	derzeit als Trainerin für Jugendhilfe bei der Volkshilfe beschäftigt, 2 unversorgte Kinder (15 und 11 Jahre)	Dienstantritt ab 01.09.2015 möglich, Ortsansässigkeit ist nicht gegeben	keine
Mag. Christoph Strobl	die allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen sind zu 100 % erfüllt	die besonderen Aufnahmevoraussetzungen sind zu 100 % erfüllt	Vorstellungsgespräch am Dienstag, den 16.06.2015 am Marktgemeindeamt	seit 01.01.2015 Leiter Struktur- und Qualitätsmanagement im Sanatorium Rupp in St. Georgen, verheiratet, 2 unversorgte Kinder	Dienstantritt ab 01.09.2015 möglich, Ortsansässigkeit ist nicht gegeben	keine



AZ.: 640/2015

Amtsleiter: Gerhard Wimmesberger
Tel.: 07684 / 6255-12
Fax: 07684 / 6255-21
Handy: 0664 / 5916917
office@frankenmarkt.at
www.frankenmarkt.eu
DVR: 024805
UID-Nr. ATU23465202

Frankenmarkt, am 18. Juni 2015

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Frankenmarkt im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde vom 09. Juli 2015, womit eine Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) von 50 km/h auf dem Güterweg Knoll erlassen wird:

Der genaue örtliche Geltungsbereich ist dem Lageplan, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, zu entnehmen und ist nachstehend auch beschrieben:

Güterweg Knoll – Ortschaftsbereich Kritzing

Koordinaten nach Gauß Krüger:

Osten:	Rechtswert: 8.187,5	Hochwert: 316.701,1
Westen:	Rechtswert: 7.935,9	Hochwert: 316.608,4

Diese Verordnung ist mit den Verkehrszeichen gemäß § 52 lit.a Z. 10a und 10b StVO 1960 kundzumachen und tritt mit der Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.

Rechtsgrundlagen:

§§ 43 Abs. 1 lit.b Z.1, 44 und 94 Z.4 lit.d Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960)

.....
Manfred Hadinger
Bürgermeister

Anlage:
Übersichtsplan

Lageplan GW. Knoll



LAND
OBERÖSTERREICH
GEOINFORMATION

Maßstab 1:1000
Mittelpunkt: 8081, 316644
links unten: 7872, 316316
rechts oben: 8232, 316777

Quellen: © DCRIS, BEV
Koordinatensystem: Gauß-Krüger #01
Verwendung: Vermessungsdienst
Bearbeiter: A. Wimmerberger
Karte erstellt am: 18.08.2015
Kartenart: DTM

Digitales Österreichs höchstes
Raum-Informationssystem (DCRIS)
A-02 | Lic. Bahnhofplatz 1
Tel. +43 732 720 12605
Fax +43 732 720 212688
http://dcris.ooe.gv.at

DCRIS
http://dcris.ooe.gv.at



**LAND
OBERÖSTERREICH**

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Verkehr
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Marktgemeinde Frankenmarkt
Hauptstraße 83
4890 Frankenmarkt

Geschäftszeichen:
Verk- _____ -2015-He

Bearbeiter: Ernst Hufnagl
Tel: (+43 732) 77 20-13517
Fax: (+43 732) 77 20-211688
E-Mail: verk.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 18. Mai 2015

50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung
Ortschaft Kritzling
Marktgemeinde Frankenmarkt

Ergebnis in Kurzfassung

Aus Verkehrssicherheitstechnischem Aspekt kann zu der Frage, ob im Bereich der Ortschaft Kritzling aus Gründen der Verkehrssicherheit die Verordnung einer 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung erforderlich ist, folgendes festgestellt werden.

- Aus straßenverkehrstechnischer Sicht kann festgestellt werden, dass durch die Verordnung einer 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung die Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird.
- Auf Grund der gegebenen Straßen- und Nebenanlageverhältnissen ist die Verordnung der 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung geeignet Gefahrenstellen zu entschärfen, Konflikte zu vermeiden und die Verkehrssicherheit, speziell in Hinblick auf Sichtdefizite im gegenständlichen Bereich zu erhöhen.
- Weiters erscheint eine 50 km/h Geschwindigkeitsverordnung im gegenständlichen Bereich aus verkehrssicherheits-technischer Sicht zweckmäßig und sinnvoll.

Inhalt

	Seite
Ergebnis in Kurzfassung	1
Auftrag	2
1 Sachverhalt	3
2 Sachverständige Ausführungen	3
3 Zusammenfassung	4

Auftrag

Sehr geehrter Herr Wimmesberger!

In Hinblick auf ihr Schreiben vom 21. April 2015 wird aus straßenverkehrstechnischem Aspekt zu der Frage

- **ob im gegenständlichen Bereich der Ortschaft Kritzing aus Gründen der Verkehrssicherheit die Verordnung einer 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung erforderlich ist**

wie folgt Stellung genommen.

1. Sachverhalt



Aufgrund einer Anregung der Gemeinde Frankenmarkt wurde der gegenständliche Bereich der Ortschaft Kritzing in Hinblick auf eine 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung einer verkehrstechnischen Begutachtung unterzogen.

Der gegenständliche Bereich befindet sich nicht im Ortsgebiet bzw. besteht auch keine Geschwindigkeitsbeschränkung. Somit besteht eine 100 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf Freilandstraßen.

Es befinden sich eine Reihe von Häusern im dichten Siedlungsgebiet. Teilweise reichen die Gartenzäune bis zum Straßenrand. Dadurch ist natürlich die Knotensichtweite beeinträchtigt.

Weiters bestehen keine Gehsteige bzw. Raum, indem sich Fußgänger in gesicherten Bereichen fortbewegen könnten. Außerdem bestehen Zufahrtsstraßen (Sackgassen), welche Wohnhäuser bzw. Objekte erschließen.

2 Sachverständige Ausführung

Durch die Verordnung einer 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung wird die Sicherheit auf den Straßen im gegenständlichen Bereich wesentlich erhöht. Die Erhöhung der Sicherheit betrifft nicht nur aus Hausausfahrten bzw. Aufschließungsstraßen einmündende Fahrzeuge, sondern auch Radfahrer und Fußgeher, insbesondere Kinder.

Aus straßenverkehrstechnischem Aspekt wird weiters ausgeführt, dass die Errichtung einer 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung im gegenständlichen Bereich geeignet ist Gefahrenstellen zu entschärfen, welche im Speziellen durch eingeschränkte Anfahrtsichtweiten entstehen und somit eine effektive Hebung der Verkehrssicherheit herbeizuführen.

Durch die Herabsetzung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h wird daher ein gleichmäßiges Geschwindigkeitsverhalten für die beurteilten Streckenabschnitt erreicht und somit ein wesentlicher Beitrag zur Hebung der Verkehrssicherheit und der Wohnqualität erzielt.



Die 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung soll sich wie auf dem nebenstehenden Lichtbild auf den gegenständlichen Bereich erstrecken.

Auf Grund der gegebenen Straßen- und Nebenanlageverhältnissen ist die Verordnung der 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung geeignet Gefahrenstellen zu entschärfen, Konflikte zu vermeiden und die Verkehrssicherheit, speziell in Hinblick auf Sichtdefizite im gegenständlichen Bereich zu erhöhen.

3 Zusammenfassung

Aus Verkehrssicherheitstechnischem Aspekt kann zu der Frage, ob im Bereich der Ortschaft Kritzing aus Gründen der Verkehrssicherheit die Verordnung einer 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung erforderlich ist, folgendes festgestellt werden.

- Aus straßenverkehrstechnischer Sicht kann festgestellt werden, dass durch die Verordnung einer 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung die Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird.
- Auf Grund der gegebenen Straßen- und Nebenanlageverhältnissen ist die Verordnung der 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung geeignet Gefahrenstellen zu entschärfen, Konflikte zu vermeiden und die Verkehrssicherheit, speziell in Hinblick auf Sichtdefizite im gegenständlichen Bereich zu erhöhen.
- Weiters erscheint eine 50 km/h Geschwindigkeitsverordnung im gegenständlichen Bereich aus verkehrssicherheits-technischer Sicht zweckmäßig und sinnvoll.

Hufnagl Ernst

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr / Abteilung Verkehr, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an. **Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die Nahverkehrsdrehscheibe (Regional- und städtische Busse, Straßenbahn, Bahnen). Fahrplanauskunft: <http://www.ooevg.at>** Im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) gibt es ca. 1000 überdachte Fahrrad-Abstellplätze.



AZ.: 640/2015

Amtsleiter: Gerhard Wimmesberger
Tel.: 07684 / 6255-12
Fax: 07684 / 6255-21
Handy: 0664 / 5916917
office@frankenmarkt.at
www.frankenmarkt.eu
DVR: 024805
UID-Nr. ATU23465202

Frankenmarkt, am 18. Juni 2015

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Frankenmarkt im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde vom 09. Juli 2015, womit eine Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) von 50 km/h auf dem Güterweg Wimm erlassen wird:

Der genaue örtliche Geltungsbereich ist dem Lageplan, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, zu entnehmen und ist nachstehend auch beschrieben:

Güterweg Wimm – Ortschaftsbereich Moos - Wimm

Koordinaten nach Gauß Krüger:

Osten:	Rechtswert: 6.078,3	Hochwert: 315.110,3
Westen:	Rechtswert: 5.572,2	Hochwert: 315.092,9

Diese Verordnung ist mit den Verkehrszeichen gemäß § 52 lit.a Z. 10a und 10b StVO 1960 kundzumachen und tritt mit der Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.

Rechtsgrundlagen:

§§ 43 Abs. 1 lit.b Z.1, 44 und 94 Z.4 lit.d Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960)

.....
Manfred Hadinger
Bürgermeister

Anlage:
Übersichtsplan

Legeplan Wimm-Moos



LAND
OBERÖSTERREICH
GEOINFORMATION

März 2000
Hilfsproj. 8845; 318077
Proj. nr.: 6463; 314316
rechner. idm: 0227; 312890
Quellen © DORIS, BSV
Koordinatensystem Gauß-Krüger M31
Verwendungs-/Verordnungsplan
Beauftragter: AL Wimmerberger
Karte erstellt am: 18.06.2018
Kadaster (DKK)
Digitales Oberösterreichisches
Raum-Informationssystem (DORIS)
A-4021 Linz, Bahnhofstr. 1
Tel.: +43 7327750-2809
Fax: +43 7327720-27888
http://doris.ooe.gv.at



5. MAI 2015



LAND
OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Verkehr
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:
Verk- _____ -2015-He

Marktgemeinde Frankenmarkt
Hauptstraße 83
4890 Frankenmarkt

Bearbeiter: Ernst Hufnagl
Tel: (+43 732) 77 20-13517
Fax: (+43 732) 77 20-211688
E-Mail: verk.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 05. Mai 2015

50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung
Erörterung Geschwindigkeitsprofil
Ortschaft Wimm
Marktgemeinde Frankenmarkt

Ergebnis in Kurzfassung

Aus straßenverkehrstechnischem Aspekt kann hinsichtlich der von Mittwoch, 11. März 2015 bis Dienstag, 17. März 2015 im Gemeindegebiet von Frankenmarkt in der Ortschaft Wimm durchgeführten Geschwindigkeitsmessung, bzw. zu der Frage, ob im gegenständlichen Bereich der Ortschaft Wimm aus Gründen der Verkehrssicherheit eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h erforderlich ist wie folgt Stellung genommen.

- Aus straßenverkehrssicherheitstechnischem Aspekt kann in Hinblick auf die Sichtdefizite im gegenständlichen Bereich der Zufahrt zu den Häusern Wim 1-3 festgestellt werden, dass eine 50 km/h Geschwindigkeitsbegrenzung erforderlich ist, da die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit (v85) die erforderliche maximale Fahrgeschwindigkeit von 50 km/h überschreitet.
- Aus straßenverkehrstechnischer Sicht kann festgestellt werden, dass durch die Verordnung einer 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung im gegenständlichen Bereich der Ortschaft Wimm die Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs auf der Straße mit öffentlichen Verkehr nicht beeinträchtigt wird. Weiters wird angemerkt, dass die Verordnung einer 50 km/h dazu dient Gefahrenpunkte zu entschärfen.

Inhalt

	Seite
Ergebnis in Kurzfassung	1
Auftrag	3
1 Sachverhalt	3
2 Sachverständige Ausführungen	3
2.1 Verkehrserhebung	3
3 Geschwindigkeitsbeschränkung	5
3.1 Notwendigkeit von Geschwindigkeitsbeschränkungen	5
3.2 Mögliche negative Auswirkungen von Geschwindigkeitsbeschränkungen	5
4 Zusammenfassung	8

Auftrag

Sehr geehrter Herr Wimmesberger!

Unter Zugrundelegung des am 13. März 2015 übermittelte Geschwindigkeitsprofils, sowie dem durchgeführten Lokalaugenscheines wird:

- Hinsichtlich der von Mittwoch, 11. März 2015 bis Dienstag, 17. März 2015 im Gemeindegebiet von Frankenmarkt in der Ortschaft Wimm durchgeführten Geschwindigkeitsmessung, bzw.
- Zu der Frage, ob im gegenständlichen Bereich der Ortschaft Wimm aus Gründen der Verkehrssicherheit eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h erforderlich ist

wie folgt Stellung genommen.

1 Sachverhalt



Aufgrund einer Anregung der Gemeinde Frankenmarkt wurde in der Zeit von Mittwoch, 11. März 2015 bis Dienstag, 17. März 2015 eine Geschwindigkeitsmessung mit gleichzeitiger Verkehrsmengenerfassung im Gemeindegebiet von Frankenmarkt in der Ortschaft Wimm durchgeführt.

Der gegenständliche Bereich befindet sich im Freiland. Es gilt eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 100 km/h.

2 Sachverständige Ausführung

2.1 Verkehrserhebung

Bei den Angaben V15, Vd und V85 handelt es sich um Größen von besonderer straßenverkehrstechnischer Relevanz, da sie Aufschluss über das Geschwindigkeitsverhalten der Kraftfahrer geben. Im Mittelpunkt steht dabei die V85.

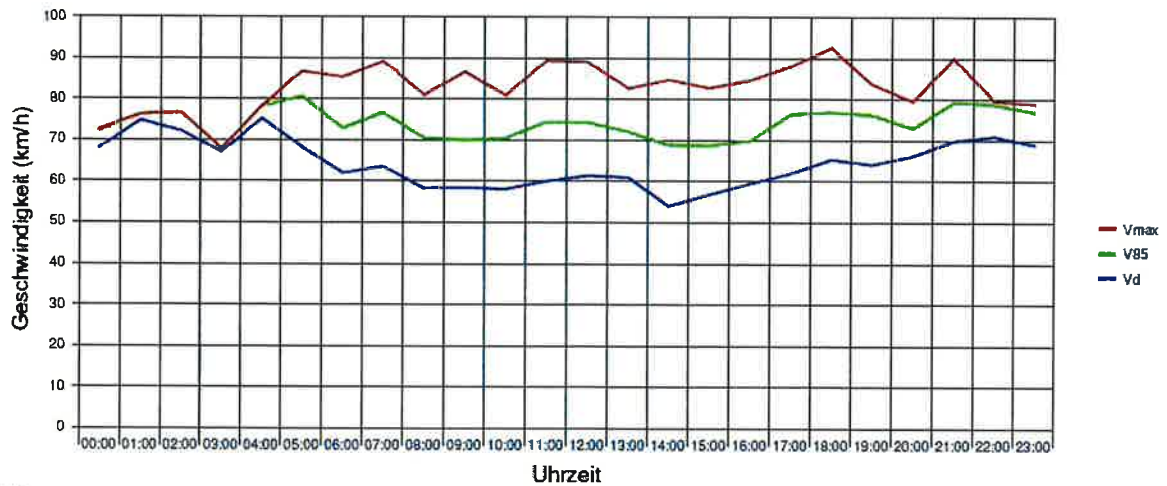
Dieser Wert wird in km/h ausgegeben und bedeutet, dass 85 % der gemessenen Fahrzeuge diese Geschwindigkeit nicht überschritten haben.

Je näher der Wert der V85 an der zulässigen Höchstgeschwindigkeit am Messort liegt, desto besser. Analog verhält es sich für V15.

Vd ist mit dem Durchschnittstempo der Autofahrer gleichzusetzen ist.

Der Wert der Vmax gibt die höchste gemessene Geschwindigkeit an. Es ist möglich, dass es sich dabei nur um ein einzelnes Fahrzeug und somit um einen "Ausreißer" handelt.

Frankenmarkt Güterweg Wimm / Fahrtrichtungen: + Frankenmarkt - Raspoldsedt / keine km/h Beschränkung



Statistik

Zeitraum: Mittwoch, 11. März 2015, 00:00 Uhr bis Dienstag, 17. März 2015, 23:59 Uhr

		Anzahl +	%	Anzahl -	%	Gesamt	%	V15 +	Vd +	V85 +	Vmax +	V15 -	Vd -	V85 -	Vmax -
Geschwindigkeitsübertretung:	0 %	14	1,5	14	1,5	28	1,5	13	34	55	72	24	44	70	79
Durchschnittl. Abstand:	1,2 sec PKW	862	93,3	884	92,6	1726	92,9	48	81	75	106	51	64	78	106
Kolonnenverkehr:	3 % LKW	38	4,1	41	4,4	79	4,3	36	50	64	69	28	56	81	100
DTV:	265 LKW Zug	10	1,1	14	1,5	24	1,3	42	52	59	70	24	36	58	80
Schwerverkehrsanteil:	6 % Gesamt	924	49,8	933	50,2	1857	100	46	60	74	106	48	63	79	106

SIERZEGA

Die für etwaige straßenverkehrstechnische Maßnahmen relevante V85-Geschwindigkeit der Pkws betrug dabei in Fahrtrichtung Frankenmarkt 75 km/h und in Fahrtrichtung Raspoldsedt 78 km/h. Die Maximalgeschwindigkeiten wurden mit bis zu 106 km/h ermittelt.

Die Durchschnittsgeschwindigkeit Vd der Pkws betrug in Fahrtrichtung Frankenmarkt 61 km/h und in Fahrtrichtung Raspoldsedt 64 km/h.

Der DTV (durchschnittlich tägliche Verkehr) in beide Richtungen wurde mit 265 Fahrzeugen gemessen.

Vom Kuratorium für Verkehrssicherheit werden alljährlich viele Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt aus welchen man Mittelwerte bilden kann. Bei einer erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h betrug die 85 % Grenze (v85) 99 km/h. Durchschnittlich 23,5 % der Fahrzeuglenker überschritten die erlaubte Höchstgeschwindigkeit.

In Hinblick auf das Ergebnis des gegenständlichen Geschwindigkeitsprofils und die erhobenen V85 Geschwindigkeiten kann aus straßenverkehrstechnischem Aspekt ausgesagt werden, dass diese vom Kuratorium festgestellten Mittelwerte eingehalten werden, was darauf hinweist, dass die verordnete Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h die nötige Akzeptanz durch die Fahrzeuglenker erfährt.

Der Vollständigkeit halber wird ausgeführt, dass um im unmittelbaren Bereich eine Absenkung der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeit zu bewirken, müssten zusätzliche bauliche Maßnahmen durchgeführt werden, die eine dauerhafte Absenkung des Geschwindigkeitsniveaus erwarten lassen.

3 Geschwindigkeitsbeschränkung

Aus verkehrstechnischer Sicht wird festgestellt, dass Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Gründen der Verkehrssicherheit nur in unvermeidbarem Ausmaß verordnet werden dürfen.

3.1 Notwendigkeit von Geschwindigkeitsbeschränkungen

Geschwindigkeitsbeschränkungen sind nur dann anzuwenden, wenn:

- die Sichtweiten aus einer abgewerteten Straße auf eine Straße mit Vorrang zu gering sind, um ein gefahrloses Einfahren zu ermöglichen,
- die Straße unmittelbar durch gewerbliche oder landwirtschaftliche Betriebsstätten führt, sodass für dort tätige Personen eine unmittelbare Gefahr besteht,
- sich nach einer Autobahnausfahrt eine gefährliche Kurve befindet, da insbesondere nach längerer Autobahnfahrt das nötige Geschwindigkeitsgefühl fehlt, oder
- sich auf einer Straße Stellen befinden, die von einem Fahrzeuglenker nicht als Gefahrstellen erkannt werden können und eine Kennzeichnung dieser Gefahr nicht in allgemein bekannter Art möglich ist.

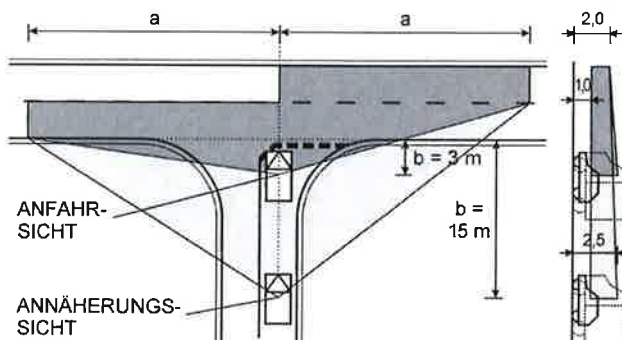
3.2 Mögliche negative Auswirkungen von Geschwindigkeitsbeschränkungen

Eine Verordnung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h kann negative Auswirkungen mit sich führen, wenn:

- für den Verkehrsteilnehmer der Grund der Geschwindigkeitsbeschränkung nicht ersichtlich bzw. nachvollziehbar ist, oder das vorhandene Straßenumfeld ein subjektiv "höheres Sicherheitsgefühl" erweckt.
- Konflikte und Unfälle durch Fehleinschätzungen von Zeitlücken entstehen, wenn einzelne Verkehrsteilnehmer die Geschwindigkeitsbeschränkung missachten, sich andere jedoch auf deren Einhaltung verlassen.

- sich bei gleichbleibender objektiver Sicherheit das subjektiven Sicherheitsgefühls der Nebenanlagenbenutzer erhöht, und dadurch eine Erhöhung des effektiven Risikos mit sich führt.
- Geschwindigkeitsbeschränkungen gem. § 52 Z.10a StVO als Richtgeschwindigkeit angesehen werden, wodurch
 - sich die Geschwindigkeit des Kollektivs erhöhen kann
 - die physikalische Geschwindigkeit gem. § 20 Abs. 1 StVO nicht mehr beachtet wird

Im gegenständlichen Bereich wurde bei der öffentlichen Ausfahrt der Häuser Wimm 1-3 eine maximale Sichtweite von ca. 75 Meter ermittelt.



Ausreichende Sichtverhältnisse sind ein wesentliches Element der verkehrstechnischen Gestaltung von Knoten (Kreuzungen). Man erreicht diese Sichtweiten durch freihalten des gem. den Richtlinien der Forschungsgesellschaft für Verkehrs- und Straßenwesen (RVS) vorgeschriebenen Sichtraumes. Diese Sichtbeziehungen sind in Abhängigkeit der erlaubten Höchstgeschwindigkeit auf der bevorragten Straße gem. RVS 03.05.12 herzustellen.

Aus straßenverkehrstechnischem Aspekt wird festgestellt, dass bei einer Ausgangsgeschwindigkeit von 100 km/h, welches die erlaubte Höchstgeschwindigkeit im Freiland darstellt, eine Anfahrtsichtweite laut RVS 03.05.12 im Kreuzungsbereich von 230 Meter erfordert.

Diese Anfahrtsichtweite kann für Straßen mit geringerer Verkehrsbedeutung und einer einmündenden Straße mit besonders geringem Schwerverkehr sowie Haus und Grundstückszufahrten auf ca. 175 Meter reduziert werden. Die Mindest-Anfahrtsichtweite wird aus einer Knotenbeobachtungsdistanz von 3 Meter und einer Höhe von einem Meter gemessen.

Die gemessene Anfahrtsichtweite von ca. 75 Meter im Bereich der öffentlichen Ausfahrt der Häuser Wimm 1-3 entsprechen gemäß den Richtlinien der Forschungsgesellschaft für Verkehrs- und Straßenwesen (RVS) 03.05.12 einer erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Somit kann im gegenständlichen Fall aus straßenverkehrstechnischem Aspekt festgestellt werden, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h im gegenständlichen Bereich der Ortschaft Wimm verkehrssicherheitstechnisch erforderlich erscheint.

Weiters kann in Hinblick auf die durchgeführte Verkehrserhebung festgestellt werden, dass die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit (V85), die straßenverkehrstechnisch ermittelte Höchstgeschwindigkeit in Hinblick auf das Sichtdefizit von 50 km/h überschreitet.

Aus straßenverkehrstechnischer Sicht kann festgestellt werden, dass durch die Verordnung einer 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung im gegenständlichen Bereich der Ortschaft Wimm die Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs auf der Straße mit öffentlichen Verkehr nicht beeinträchtigt wird. Weiters wird angemerkt, dass die Verordnung einer 50 km/h dazu dient Gefahrenpunkte zu entschärfen.

Aus verkehrssicherheitstechnischem Aspekt kann weiters festgestellt werden, dass im gegenständlichen Bereich die 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung wie auf dem nebenstehenden Lichtbild verordnet und kundgemacht werden soll.



Somit soll die 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf dem Güterweg Wimm aus Fahrtrichtung Frankenmarkt kommend ca. 50- Meter vor der Einfahrt zu den Häusern Moos 2,4 und 17 beginnen bzw. enden und in Fahrtrichtung Raspoldsedt ca. 50 Meter nach den Häusern Wimm 9 und 8 enden bzw. beginnen.

4 Zusammenfassung

Aus straßenverkehrstechnischem Aspekt kann Hinsichtlich der von Mittwoch, 11. März 2015 bis Dienstag, 17. März 2015 im Gemeindegebiet von Frankenmarkt in der Ortschaft Wimm durchgeführten Geschwindigkeitsmessung, bzw. zu der Frage, ob im gegenständlichen Bereich der der Ortschaft Wimm aus Gründen der Verkehrssicherheit eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h erforderlich ist wie folgt Stellung genommen.

- Aus straßenverkehrssicherheitstechnischem Aspekt kann in Hinblick auf die Sichtdefizite im gegenständlichen Bereich der Zufahrt zu den Häusern Wim 1-3 festgestellt werden, dass eine 50 km/h Geschwindigkeitsbegrenzung erforderlich ist, da die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit (v85) die erforderliche maximale Fahrgeschwindigkeit von 50 km/h überschreitet.
- Aus straßenverkehrstechnischer Sicht kann festgestellt werden, dass durch die Verordnung einer 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung im gegenständlichen Bereich der Ortschaft Wimm die Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs auf der Straße mit öffentlichen Verkehr nicht beeinträchtigt wird. Weiters wird angemerkt, dass die Verordnung einer 50 km/h dazu dient Gefahrenpunkte zu entschärfen.

Hufnagl Ernst

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr / Abteilung Verkehr, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an. **Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die Nahverkehrsdrehscheibe (Regional- und städtische Busse, Straßenbahn, Bahnen). Fahrplanauskunft: <http://www.ooevg.at> Im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) gibt es ca. 1000 überdachte Fahrrad-Abstellplätze.**

Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Verkehr

4021 Linz Bahnhofplatz 1
e-mail: verk.post@ooe.gv.at



Verk 210001 / 7480 - 2014

GESCHWINDIGKEITSERHEBUNG

FRANKENMARKT
GÜTERWEG WIMM
NÄHE DEN HÄUSERN 8 BZW. 9
MÄRZ 2015



Auswertung zur Verkehrsdatenerfassung

Verkehrsdaten

Messstelle (Str.Nr, Name, bei km):	Güterweg Wimm			
Koordinaten:	5624	315090	DORIS	R
Ortsangabe mit Lagebeschreibung:	nähe den Häusern "Wimm 8 bzw. 9"			
Fahrtrichtung (Zielort, Messung)	Frankenmarkt	p+	in km	Spur(en) 1
Fahrtrichtung (Zielort, Messung)	Raspoldsedt	s-	gegen km	Spur(en) 1
Gemeinde:	Frankenmarkt	Fahrbahnbreite: [m]	Anzahl d.Fahstreifen: 2	
Zugel. Geschw., Ortsgebiet/Freiland:	in km 100	gegen km 100	FL	
Messbeginn:	Mittwoch, 11. März 2015	00:00 Uhr		
Messende:	Dienstag, 17. März 2015	23:59 Uhr		

Auswertung

Messorganisation:	Abt. Verkehr
Auswertort u. -datum:	Linz, am 19. 03. 2015
Bearbeiter:	Manfred Obermeir
Telefon: // Telefax	0732 / 7720 -13568 // 13507
Handy:	0664 / 8298496
E-Mail:	manfred.obermeir@ooe.gv.at
Aktenzahl:	Verk-210001 / 7480 - 14 - Obe

Anmerkung

Erläuterung

Vd ... Durchschnittsgeschwindigkeit
V85 ... 85% der Fahrzeuglenker fahren langsamer oder maximal diese Geschwindigkeit
Vmax ... Maximalgeschwindigkeit
Durchschnittlicher Abstand: Gibt den durchschnittlichen Abstand aller Fahrzeuge im Kolonnenverkehr an
DTV: Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke

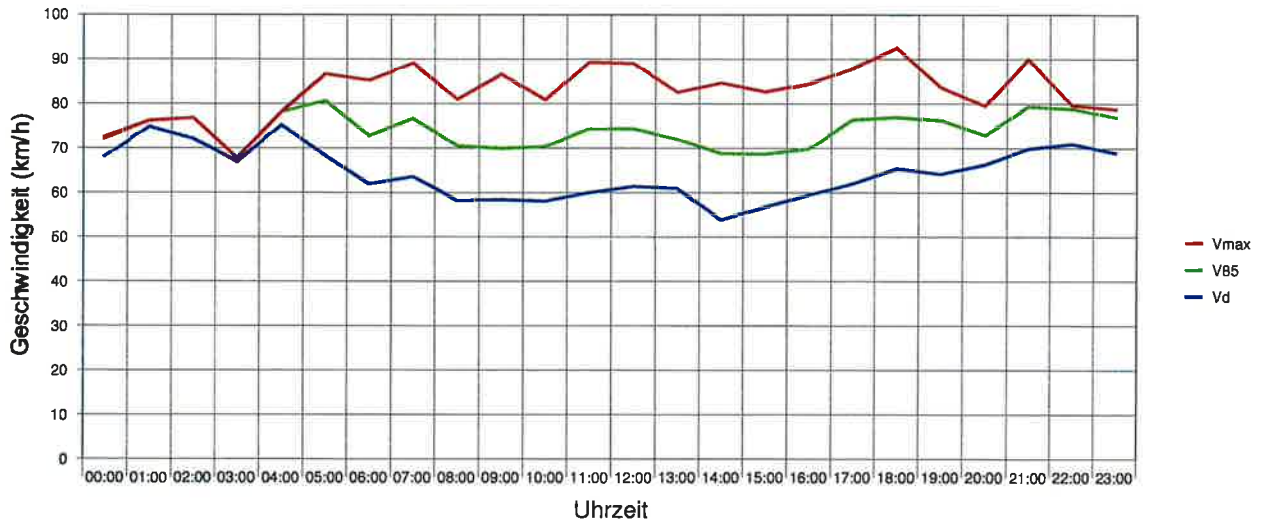


Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Verkehr

4021 Linz, Bahnhofplatz 1
 Tel. 0732/772013654 e-mail: verk.post@ooe.gv.at



Frankenmarkt Güterweg Wimm / Fahrtrichtungen: + Frankenmarkt - Raspoldsedt / keine km/h Beschränkung



Statistik

Zeitraum:

Mittwoch, 11. März 2015, 00:00 Uhr bis Dienstag, 17. März 2015, 23:59 Uhr

		Anzahl +	%	Anzahl -	%	Gesamt	%	V15 +	Vd +	V85 +	Vmax +	V15 -	Vd -	V85 -	Vmax -	
Geschwindigkeitsübertretung:	0 %	Einspurig	14	1,5	14	1,5	28	1,5	13	34	55	72	24	44	70	79
Durchschnittl. Abstand:	1,2 sec	PKW	862	93,3	864	92,6	1726	92,9	48	61	75	106	51	64	78	106
Kolonnenverkehr:	3 %	LKW	38	4,1	41	4,4	79	4,3	36	50	64	69	26	56	81	100
DTV:	265	LKW Zug	10	1,1	14	1,5	24	1,3	42	52	59	70	24	36	58	60
Schwerverkehrsanteil:	6 %	Gesamt	924	49,8	933	50,2	1857	100	46	60	74	106	48	63	79	106

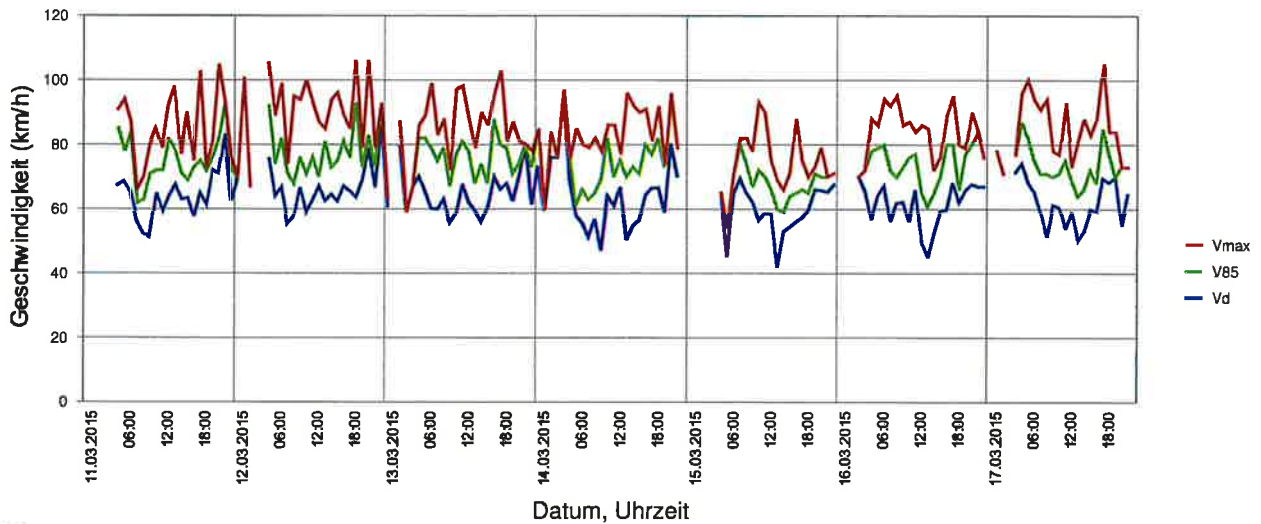


**Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Verkehr**

4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Tel. 0732/772013654 e-mail: verk.post@ooe.gv.at



Frankenmarkt Güterweg Wimm / Fahrtrichtungen: + Frankenmarkt - Raspoldsedt / keine km/h Beschränkung



Statistik

Zeitraum:

Mittwoch, 11. März 2015, 00:00 Uhr bis Dienstag, 17. März 2015, 23:59 Uhr

		Anzahl +	%	Anzahl -	%	Gesamt	%	V15 +	Vd +	V85 +	Vmax +	V15 -	Vd -	V85 -	Vmax -
Geschwindigkeitsübertretung:	0 % Einspurig	14	1,5	14	1,5	28	1,5	13	34	55	72	24	44	70	79
Durchschnittl. Abstand:	1,2 sec PKW	862	93,3	864	92,6	1726	92,9	48	61	75	106	51	64	78	106
Kolonnenverkehr:	3 % LKW	38	4,1	41	4,4	79	4,3	36	50	64	69	26	56	81	100
DTV:	265 LKW Zug	10	1,1	14	1,5	24	1,3	42	52	59	70	24	36	58	80
Schwerverkehrsanteil:	6 % Gesamt	924	49,8	933	50,2	1857	100	46	60	74	106	48	63	79	106

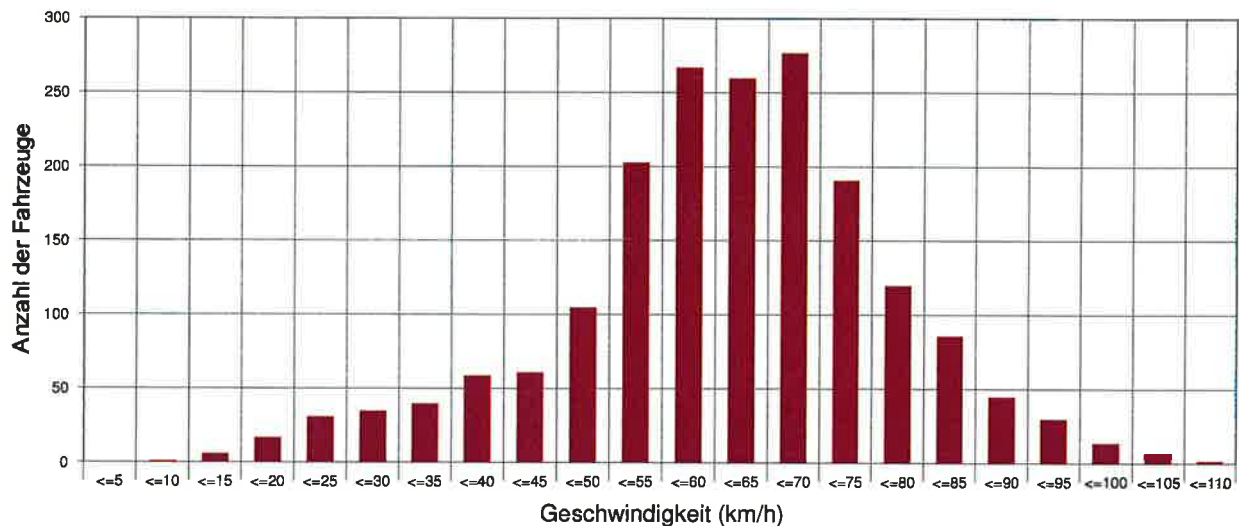


**Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Verkehr**

4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Tel. 0732/772013654 e-mail: verk.post@ooe.gv.at



Frankenmarkt Güterweg Wimm / Fahrtrichtungen: + Frankenmarkt - Raspoldsedt / keine km/h Beschränkung



Statistik

Zeitraum:

Mittwoch, 11. März 2015, 00:00 Uhr bis Dienstag, 17. März 2015, 23:59 Uhr

		Anzahl +	%	Anzahl -	%	Gesamt	%	V15 +	Vd +	V85 +	Vmax +	V15 -	Vd -	V85 -	Vmax -
Geschwindigkeitsübertretung:	0 % Einspurig	14	1,5	14	1,5	28	1,5	13	34	55	72	24	44	70	79
Durchschnittl. Abstand:	1,2 sec PKW	862	93,3	864	92,6	1726	92,9	48	61	75	106	51	64	78	106
Kolonnenverkehr:	3 % LKW	38	4,1	41	4,4	79	4,3	36	50	64	69	26	56	81	100
DTV:	265 LKW Zug	10	1,1	14	1,5	24	1,3	42	52	59	70	24	36	58	80
Schwerverkehrsanteil:	6 % Gesamt	924	49,8	933	50,2	1857	100	46	60	74	106	48	63	79	106

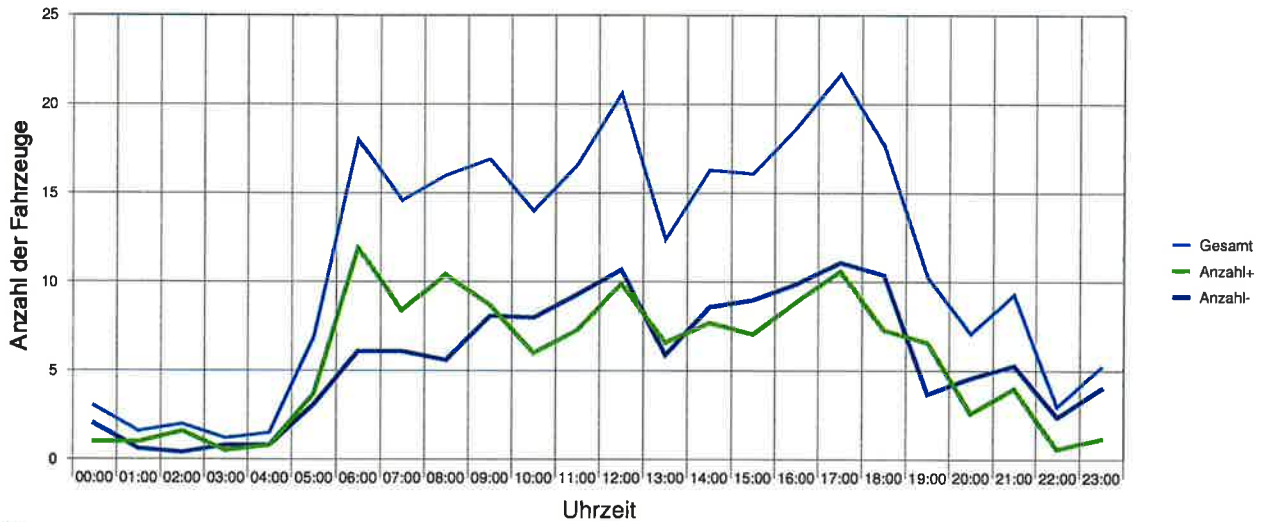
SIERZEGA

**Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Verkehr**

4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Tel. 0732/772013654 e-mail: verk.post@ooe.gv.at



Frankenmarkt Güterweg Wimm / Fahrtrichtungen: + Frankenmarkt - Raspoldsedt / keine km/h Beschränkung



Statistik

Zeitraum:

Mittwoch, 11. März 2015, 00:00 Uhr bis Dienstag, 17. März 2015, 23:59 Uhr

		Anzahl +	%	Anzahl -	%	Gesamt	%	V15 +	Vd +	V85 +	Vmax +	V15 -	Vd -	V85 -	Vmax -
Geschwindigkeitsübertretung:	0 % Einspurig	14	1,5	14	1,5	28	1,5	13	34	55	72	24	44	70	79
Durchschnittl. Abstand:	1,2 sec PKW	862	93,3	864	92,6	1726	92,9	48	61	75	106	51	64	78	106
Kolonnenverkehr:	3 % LKW	38	4,1	41	4,4	79	4,3	36	50	64	69	26	56	81	100
DTV:	265 LKW Zug	10	1,1	14	1,5	24	1,3	42	52	59	70	24	36	58	60
Schwerverkehrsanteil:	6 % Gesamt	924	49,8	933	50,2	1857	100	46	60	74	106	48	63	79	106

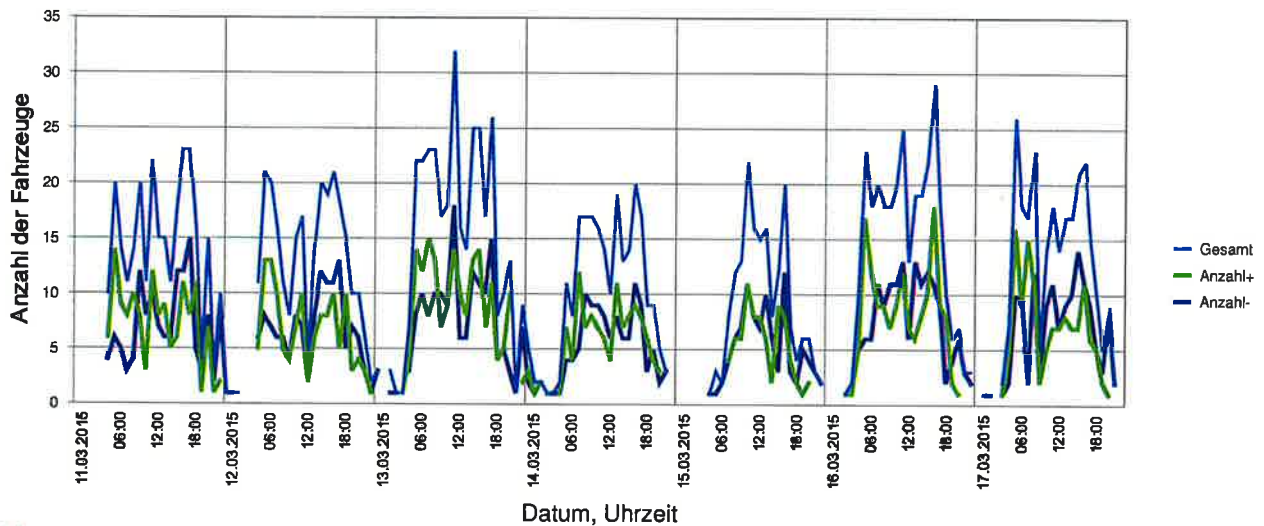


**Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Verkehr**

4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Tel. 0732/772013654 e-mail: verk.post@ooe.gv.at



Frankenmarkt Güterweg Wimm / Fahrtrichtungen: + Frankenmarkt - Raspoldsedt / keine km/h Beschränkung



Statistik

Zeitraum:

Mittwoch, 11. März 2015, 00:00 Uhr bis Dienstag, 17. März 2015, 23:59 Uhr

		Anzahl +	%	Anzahl -	%	Gesamt	%	V15 +	Vd +	V85 +	Vmax +	V15 -	Vd -	V85 -	Vmax -	
Geschwindigkeitsübertretung:	0 %	Einspurig	14	1,5	14	1,5	28	1,5	19	34	55	72	24	44	70	79
Durchschnittl. Abstand:	1,2 sec	PKW	862	93,3	864	92,6	1726	92,9	48	61	75	106	51	64	78	106
Kolonnenverkehr:	3 %	LKW	38	4,1	41	4,4	79	4,3	36	50	64	69	26	56	81	100
DTV:	265	LKW Zug	10	1,1	14	1,5	24	1,3	42	52	59	70	24	36	58	80
Schwerverkehrsanteil:	6 %	Gesamt	924	49,8	933	50,2	1857	100	46	60	74	106	48	63	79	106

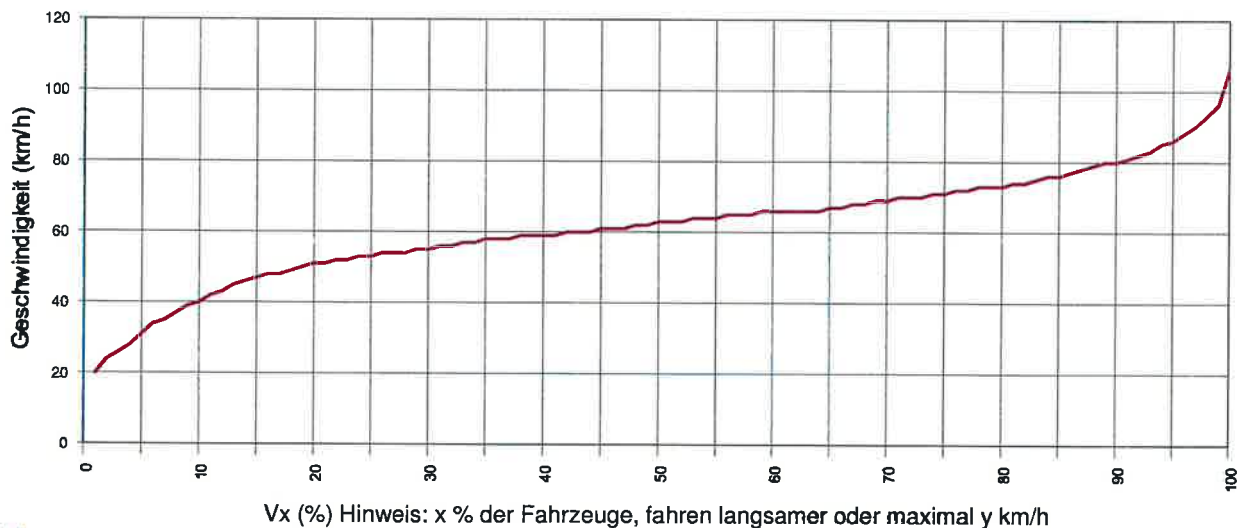
SIERZEGA

**Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Verkehr**

4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Tel. 0732/772013654 e-mail: verk.post@ooe.gv.at



Frankenmarkt Güterweg Wimm / Fahrtrichtungen: + Frankenmarkt - Raspoldsedt / keine km/h Beschränkung



Statistik

Zeitraum:

Mittwoch, 11. März 2015, 00:00 Uhr bis Dienstag, 17. März 2015, 23:59 Uhr

		Anzahl +	%	Anzahl -	%	Gesamt	%	V15 +	Vd +	V85 +	Vmax +	V15 -	Vd -	V85 -	Vmax -	
Geschwindigkeitsübertretung:	0 %															
		Einspurig	14	1,5	14	1,5	28	1,5	13	34	55	72	24	44	70	79
Durchschnittl. Abstand:	1,2 sec	PKW	862	93,3	864	92,6	1726	92,9	49	61	75	106	51	64	78	106
Kolonnenverkehr:	3 %	LKW	38	4,1	41	4,4	79	4,3	36	50	64	69	26	56	81	100
DTV:	265	LKW Zug	10	1,1	14	1,5	24	1,3	42	52	59	70	24	36	58	60
Schwerverkehrsanteil:	6 %	Gesamt	924	49,8	933	50,2	1857	100	46	60	74	106	48	63	79	106

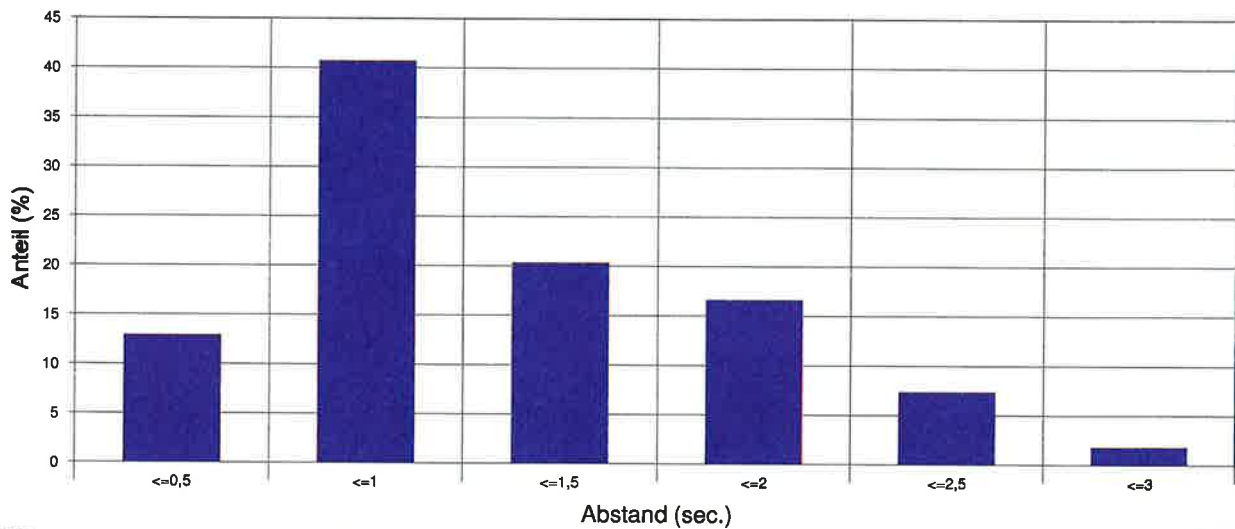
SIERZEGA

**Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Verkehr**

4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Tel. 0732/772013654 e-mail: verk.post@ooe.gv.at



Frankenmarkt Güterweg Wimm / Fahrtrichtungen: + Frankenmarkt - Raspoldsedt / keine km/h Beschränkung



Statistik

Zeitraum:

Mittwoch, 11. März 2015, 00:00 Uhr bis Dienstag, 17. März 2015, 23:59 Uhr

		Anzahl +	%	Anzahl -	%	Gesamt	%	V15 +	Vd +	V85 +	Vmax +	V15 -	Vd -	V85 -	Vmax -
Geschwindigkeitsübertretung:	0 % Einspurig	14	1,5	14	1,5	28	1,5	13	34	55	72	24	44	70	79
Durchschnittl. Abstand:	1,2 sec PKW	862	93,3	864	92,6	1726	92,9	48	61	75	106	51	64	78	106
Kolonnenverkehr:	3 % LKW	38	4,1	41	4,4	79	4,3	36	50	64	69	26	56	81	100
DTV:	265 LKW Zug	10	1,1	14	1,5	24	1,3	42	52	59	70	24	36	56	60
Schwerverkehrsanteil:	6 % Gesamt	924	49,8	933	50,2	1857	100	46	60	74	106	48	63	79	106

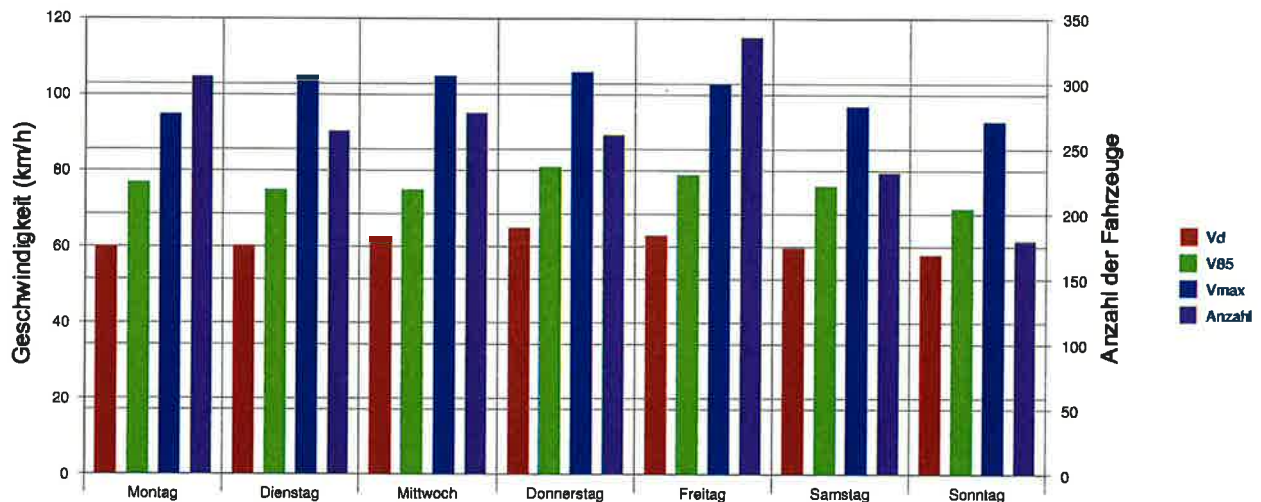
SIERZEGA

**Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Verkehr**

4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Tel. 0732/772013654 e-mail: verk.post@ooe.gv.at



Frankenmarkt Güterweg Wimm / Fahrrichtungen: + Frankenmarkt - Raspoldsedt / keine km/h Beschränkung



Statistik

Zeitraum:

Mittwoch, 11. März 2015, 00:00 Uhr bis Dienstag, 17. März 2015, 23:59 Uhr

		Anzahl +	%	Anzahl -	%	Gesamt	%	V15 +	Vd +	V85 +	Vmax +	V15 -	Vd -	V85 -	Vmax -
Geschwindigkeitsübertretung:	0 % Einspurig	14	1,5	14	1,5	28	1,5	13	34	55	72	24	44	70	79
Durchschnittl. Abstand:	1,2 sec PKW	862	93,3	864	92,6	1726	92,9	48	61	75	106	51	64	78	106
Kolonnenverkehr:	3 % LKW	38	4,1	41	4,4	79	4,3	36	50	64	69	26	56	81	100
DTV:	265 LKW Zug	10	1,1	14	1,5	24	1,3	42	52	59	70	24	36	58	60
Schwerverkehrsanteil:	6 % Gesamt	924	49,8	939	50,2	1857	100	46	60	74	106	48	63	79	106

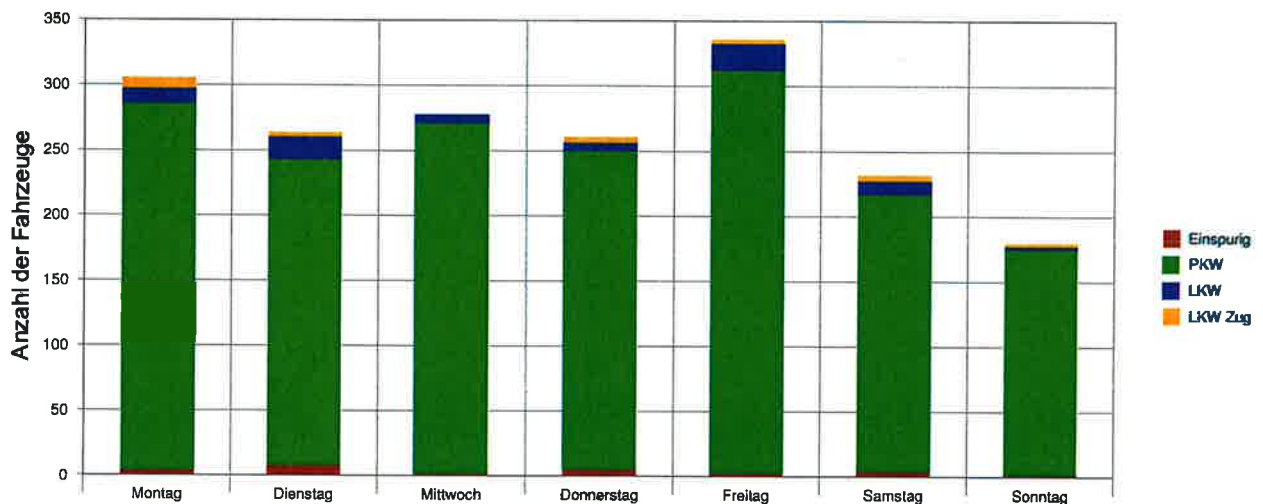


**Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Verkehr**

4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Tel. 0732/772013654 e-mail: verk.post@ooe.gv.at



Frankenmarkt Güterweg Wimm / Fahrtrichtungen: + Frankenmarkt - Raspoldsedt / keine km/h Beschränkung



Statistik

Zeitraum:

Mittwoch, 11. März 2015, 00:00 Uhr bis Dienstag, 17. März 2015, 23:59 Uhr

		Anzahl +	%	Anzahl -	%	Gesamt	%	V15 +	Vd +	V85 +	Vmax +	V15 -	Vd -	V85 -	Vmax -
Geschwindigkeitsübertretung: 0 %	Einspurig	14	1,5	14	1,5	28	1,5	13	34	55	72	24	44	70	79
Durchschnittl. Abstand: 1,2 sec	PKW	862	93,3	864	92,6	1726	92,9	48	61	75	106	51	64	78	106
Kolonnenverkehr: 3 %	LKW	38	4,1	41	4,4	79	4,3	36	50	64	69	26	56	81	100
DTV: 265	LKW Zug	10	1,1	14	1,5	24	1,3	42	52	59	70	24	36	56	80
Schwerverkehrsanteil: 6 %	Gesamt	924	49,8	933	50,2	1857	100	46	60	74	106	48	63	79	100

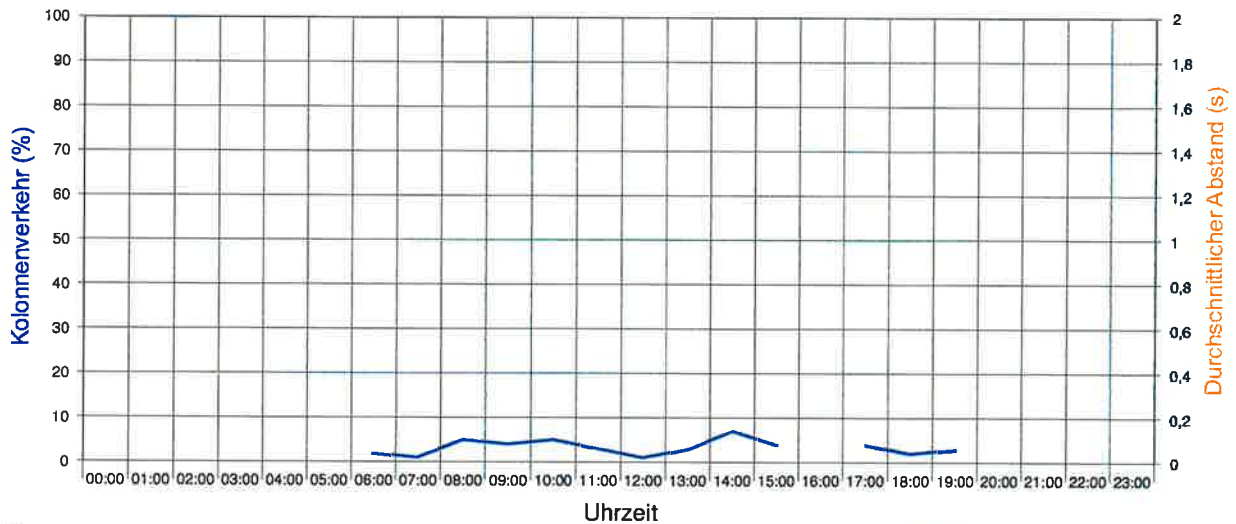


**Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Verkehr**

4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Tel. 0732/772013654 e-mail: verk.post@ooe.gv.at



Frankenmarkt Güterweg Wimm / Fahrtrichtungen: + Frankenmarkt - Raspoldsedt / keine km/h Beschränkung



Statistik

Zeitraum:

Mittwoch, 11. März 2015, 00:00 Uhr bis Dienstag, 17. März 2015, 23:59 Uhr

		Anzahl +	%	Anzahl -	%	Gesamt	%	V15 +	Vd +	V85 +	Vmax +	V15 -	Vd -	V85 -	Vmax -
Geschwindigkeitsübertretung: 0 %	Einspurig	14	1,5	14	1,5	28	1,5	19	34	55	72	24	44	70	79
Durchschnittl. Abstand: 1,2 sec	PKW	862	93,3	864	92,6	1726	92,9	48	61	75	106	51	64	78	106
Kolonnenverkehr: 3 %	LKW	38	4,1	41	4,4	79	4,3	36	50	64	69	26	56	81	100
DTV: 265	LKW Zug	10	1,1	14	1,5	24	1,3	42	52	59	70	24	36	58	60
Schwerverkehrsanteil: 6 %	Gesamt	924	49,8	933	50,2	1857	100	46	60	74	106	48	63	79	106





LAND
OBERÖSTERREICH

Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck
4840 Vöcklabruck • Sportplatzstraße 1-3

✓
Marktgemeinde Frankenmarkt
z. Hd. Hr. Bürgermeister
Manfred Hadinger
4890 Frankenmarkt

Marktgemeinde	
4890	Frankenmarkt
Pol. Bez. Vöcklabruck, OÖ.	
Eingel.	12. Juni 2015
Bearb.	Schm / Zl. 902

Geschäftszeichen:
BHVB-2014-206732/104-RR

Bearbeiter/-in: Rupert Reichl
Tel: (+43 7672) 702-73343
Fax: (+43 7672) 702 2 73-399
E-Mail: bh-vb.post@ooe.gv.at

Vöcklabruck, 11.06.2015

Voranschlag für das Finanzjahr 2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 5.3.2015 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2015 wurde im Sinne der landesgesetzlichen Bestimmungen des § 99 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnungs-Novelle 2007¹ geprüft. **Der angeschlossene Prüfbericht ist diesem Gremium in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.**

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann:

Voranschlag 2015
Bericht zum Voranschlag

Dr. Martin Gschwandtner

Ergeht zur Kenntnis an:
Amt der OÖ. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, Sportplatzstraße 1-3, 4840 Vöcklabruck, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

¹ LGBl. Nr. 137/2007

I. Grundsätze der Erstellung

Die im § 75 Abs. 5 Oö. Gemeindeordnungs-Novelle 2007 dargelegte Forderung, die Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes mit den Einnahmen auszugleichen, bildete bei der Erstellung des Voranschlages einen wesentlichen Bestandteil, wobei ebenfalls auf das Prinzip der Gesamt- und Einzeldeckung¹ zu achten war.

Im ordentlichen Haushalt konnte dieses Ziel mit einem Budgetvolumen von 9.821.500 € erreicht werden. Im außerordentlichen Teil konnten die Ausgaben von 7.301.400 € lediglich durch Einnahmen von 4.371.800 € ihr Bedeckung finden (-2.929.600 €). Die Erläuterungen werden zur Kenntnis genommen.

II. Maastricht-Ergebnis

Das nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG 1995) nachgebildete Querschnitt zeigt einen negativen Finanzierungssaldo in Höhe von 1.704.100 € zu dessen Bedeckung grundsätzlich Finanztransaktionen erforderlich sein werden, sofern dafür nicht ausreichend Einnahmen aus der laufenden respektive Vermögensgebarung² zur Verfügung stehen.

III. Mittelfristiger Finanzplan

Im Zusammenhang mit dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 ist die Verpflichtung zu sehen, Budgetprogramme zu erstellen, deren Zeiträume das laufende und die drei kommenden Jahre umfassen. Eine aussagekräftige Größe bildet darin die freie Finanzspitze³.

Sie stellt die finanzielle Leistungsfähigkeit dar und zeigt den damit verbundenen Handlungsspielraum für erforderliche beziehungsweise gewünschte Investitionen und sonstigen einmaligen Maßnahmen, wie die folgende Prognose dokumentiert:

2015	2016	2017	2018	2019
236.900 €	223.400 €	238.500 €	205.600 €	133.700 €

IV. Beschlussfassung

Der Zeitpunkt der Beschlussfassung (5.3.2015) muss im Sinne des § 76 Abs. 1 der Oö. GemO 1990 als verspätet interpretiert werden, weil darin verankert ist, dass der Entwurf des Voranschlages so zeitgerecht zu erstellen wäre, dass der Gemeinderat hierüber noch vor Beginn des Haushaltsjahres Beschluss fassen kann. Die Rechtskraft der Steuerhebesätze ist am 1. Januar 2015 eingetreten (GR: 13.11.2014) und befindet sich somit im Einklang mit dem diesbezüglichen Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 23.4.1971 (Zl.1574/70).

¹ § 19 Oö. GemHKRO, LGBl. Nr. 69/2002

² Saldo 1 des Querschnittes (KZ91) und Saldo 2 (KZ92)

³ IKD Erlass Gem-511015/4-2002-JI/Wö vom 29.8.2002